

BOAR Kramer legt dar, dass die Umsetzung der Anträge grundsätzlich möglich ist

Die Fahrbahnbreite von der Oldenburger Straße aus beträgt 5,50 Meter, bei der Hecke 4,75 Meter. Das bedeutet, dass sich zwei PKW begegnen können, die Begegnung mit einem LKW jedoch Probleme bereiten wird.

BOAR Kramer weist auf die Möglichkeit hin, die Einfahrt mit einer Fahrbahnbeschränkung zu belegen.

Die Verwaltung schlägt eine probeweise Öffnung der Straße vor.

RM Köhn regt an, die Einfahrt lediglich bis zur Combi-Einfahrt zu beschränken.

RM Thiesing spricht sich dagegen aus, da dann von dem Combiparkplatz nicht mehr in den Ort gefahren werden könne.

Auf die Frage von RM Wilbers, ob die probeweise Öffnung der Straße schon geregelt worden sei, entgegnet BOAR Kramer, dass das noch nicht Beschlusslage sei.

RM Zabel stellt für die SPD/FDP Gruppe den Antrag, das Einfahrverbotsschild für PKW an der Heinrich-Tönjes-Straße probeweise ab Januar bis 30.06.2016 zu entfernen. Das Einfahrverbot bleibt für LKW bestehen.

RM Wilbers weist darauf hin, dass in diesem Bereich auf der Straße „An der Alten Bundesstraße“ eine Tempo 30 Zone eingerichtet wurde, um die Kinder der nahegelegenen Schule zu schützen.

RM Labeschautzki merkt an, dass bei einer Öffnung der Straße für PKW die Bahnhofstraße und der Johann-Warner-Weg entlastet würden.

RM Thiesing spricht sich für die probeweise Öffnung aus.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende wiederholt den Antrag der SPD/FDP Gruppe und lässt darüber abstimmen.